

	<p>Vorlage Nr. EL 15/2022</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 17.10.2022

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 17.10.2022

B e t r e f f

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Eilsleben vom 14.09.2020.

Begründung

Mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Neureglung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand sind ab dem 01.01.2023 die geänderten Grundsätze für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtend anzuwenden. Es besteht die Möglichkeit, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen hiervon ebenfalls betroffen ist.

Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Eilsleben treffen wir Vorsorge und entsprechen den rechtlichen Regelungen des § 2b UStG im Falle der Notwendigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Köhler)	FDL (Bartsch)	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
---------------------------	----------------------	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

17.10.2022

(Finke)
Bürgermeister

- Siegel -